



**Enpal** ●

**1 KOM  
MA 5°**

## **Smarte-PV-Anlagenförderung: Die Zukunft der EEG-Einspeisevergütung**

Die Koalition hat sich die Reform der Einspeisevergütung für PV-Anlagen zum Ziel gesetzt. Diese Reformbestrebung unterstützen wir, wenn sie von entsprechenden Maßnahmen flankiert wird. Die Einspeisevergütung hemmt Flexibilität am Strommarkt und sollte in eine am Strommarkt ausgerichtete Alternative übergehen. Damit dies gelingt, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. **Die Einspeisevergütung muss in die Direktvermarktung mit Marktprämie übergehen:** Die Marktprämien-Direktvermarktung passt den Vergütungsbedarf dem Strompreisniveau an und ermöglicht es, auf Marktsignale zu reagieren. Damit würden kleine Solaranlagen großen Anlagen gleichgestellt. Sollte stattdessen die Einspeisevergütung in der sonstigen Direktvermarktung ohne Marktprämie aufgehen, gäbe es für kleine Anlagen bei niedrigen Marktpreisen keine Absicherung mehr. Anders als für große Anlagen gäbe es dann für Hausbesitzer keine Investitionssicherheit mehr. Es besteht das erhebliche Risiko eines sofortigen Ausbaustopps im Kleinanlagen-Segment. Solch ein Fadenriss muss unbedingt vermieden werden.
2. **Die Direktvermarktung muss massentauglich umsetzbar sein,** bevor sie zur Pflicht gemacht wird. Die heutigen Prozesse in der Direktvermarktung sind dies nicht. Die Prozessstreuung und Einhaltung von Fristen durch die Netzbetreiber muss gesteigert werden. Diese brauchen oft Monate bis Jahre zur Bearbeitung der Anträge auf Direktvermarktung. Zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten ist ein effektives Sanktionsregime für Prozessverstöße und Fristverletzungen nötig.
3. **Anreize zum vorzeitigen Austritt aus der Einspeisevergütung schaffen:** Neben Neuanlagen muss der "EEG-Rucksack" von Bestandsanlagen verkleinert werden. Um Bestandsverträge zu achten, müssen diesen Kunden freiwillige Wechseloptionen in die Direktvermarktung angeboten werden. Dies kann, *staatlich aufkommensneutral*, über eine Management-Pauschale im Rahmen der Marktprämie oder über den "Eintausch" der verbleibenden EEG-Ansprüche gegen eine Investitionsprämie für Maßnahmen zur Flexibilisierung (zB Speicher, Smart Meter) geschehen.
4. **Die Potentiale von Heimspeichern müssen ausgeweitet werden.** Eine Direktvermarktung erfordert eine entsprechende Verschiebung der Solareinspeisung in den Morgen und Abend. Dafür braucht es Heimspeicher mit höheren Batteriekapazitäten als nur für den Eigenverbrauch. Diese sind in vielen Bundesländern in Eigenheimen faktisch verboten. Baurechtliche Hürden in den Bundesländern zur Begrenzung der Speicherkapazität müssen daher zunächst abgebaut werden.